

## Redaktionsschluss

Wegen der kommenden **Osterfeiertage** ändert sich der **Redaktionsschluss** für das Mitteilungsblatt wie folgt:

### Für KW 13:

am Freitag, 26. März 2021, 10.00 Uhr

### Für KW 14:

am Donnerstag, 1. April 2021, 10.00 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass nach Redaktionsschluss keine Beiträge mehr angenommen werden können.

Der Verlag

## Amtliche Bekanntmachungen

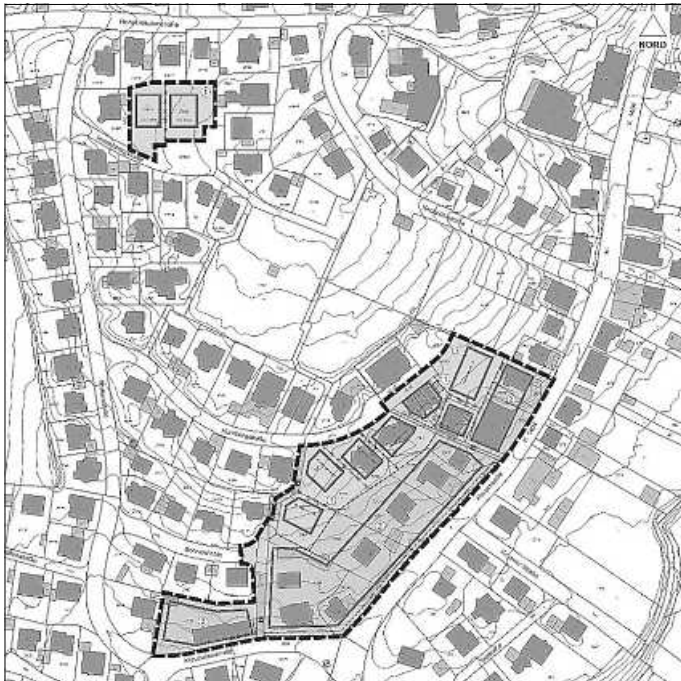
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Ottenbach-West II, 6. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenbach hat am 18.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ottenbach-West II, 6. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** vom 18.03.2021 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung werden vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 im Foyer des Rathauses (EG), Hauptstraße 4, 73113 Ottenbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus während der Auslegungsfrist unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> sowie unter <https://www.ottenbach.de/index.php?id=205> zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ottenbach, den 25.03.2021

Oliver Franz  
Bürgermeister

## Die Verwaltung informiert

### Kostenlose Corona-Schnelltests im Rathaus Ottenbach

Das Team der Schloss-Apotheke Eislingen hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, kostenlose Corona-Schnelltests im Rathaus in Ottenbach durchzuführen. Berechtig sind alle Ottenbacher Bürgerinnen und Bürger.

Jeden Donnerstagvormittag, beginnend ab dem 01.04.2021, werden die Antigentests durchgeführt. Die telefonische Terminvergabe beginnt ab 29.03.2021 unter der Telefonnummer des Ottenbacher Rathauses (07165-9129121).

Es wird bei Ihnen ein Nasen-Rachen-Abstrich vorgenommen. Die Testung kann nur erfolgen, wenn Sie keine Symptome haben! Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt.

**WICHTIG:** Bitte bringen Sie zur Testung Ihren Personalausweis mit.

Das Team der Schloss-Apotheke unter der Leitung von Frau Sandra Spindler testet derzeit das Personal der Grundschule und der Kindergärten in Ottenbach.

Hierfür und für die kostenlosen Bürgertests dürfen wir recht herzlich danken!

Oliver Franz  
Bürgermeister

### Abfallwirtschaft im April 2021

#### Hausmüll

Donnerstag, 08.04.2021

Mittwoch, 21.04.2021

#### 4-wöchentlich

Mittwoch, 21.04.2021

#### Gelber Sack

Mittwoch, 14.04.2021

Mittwoch, 28.04.2021

#### Kitzen und Höfe

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021